

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------|-------|
| Aus dem Stadtrat | S. 31 |
| Bekanntmachungen | S. 31 |
| Auf einen Blick | S. 32 |

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 19. Februar bis 23. Februar 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 20. Februar 2018

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Forum Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule, Minkweg 26, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 21. Februar 2018

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Alte Flur 21, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 22. Februar 2018

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben, die Gewerbe- und die Zweitwohnungssteuer für die Monate Januar, Februar und März und die 1. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.02.2018 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der **Sparkasse Krefeld**, das Konto **DE69360100430008682431** bei der **Postbank Essen** oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschriftzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits drei Werktage vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Die nachstehenden Schriftstücke können nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers z.Z. unbekannt ist:

HINWEIS

An dieser Stelle wurden im Originaldokument personenbezogene Daten veröffentlicht, die aus Personenschutzgründen im Internet nicht gespeichert werden dürfen.

Die vorstehenden Schriftstücke können auf Zimmer H 02.013 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Hansastraße 105 in 47798 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 29.01.2018
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Mertens

FUNDSACHENVERSTEIGERUNG

Zwischen dem 22.03.2018, 18:00 Uhr und dem 01.04.2018, 18:00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.fundus.eu erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist ab dem 22.02.2018 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Es handelt sich hierbei um Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr beim Fundbüro aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 21.03.2018 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung – Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, Tel.: (02151) 86 2332 geltend machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IM RAT DER STADT KREFELD

Herr Florian Philipp Ott hat mit Erklärung vom 16.11.2017 sein Mandat im Rat der Stadt Krefeld zum 24.01.2018 niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Freien Demokratische Partei (FDP) festgestellt, dass nunmehr

Herr Carsten Repges
Cracauer Str. 63
47799 Krefeld

Mitglied des Rates der Stadt Krefeld ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 24. Januar 2018
Zielke
Wahlleiterin

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTSIEGELS

Das nachstehend näher beschriebene kleine Dienstsiegel Nr. 165 des Fachbereiches 50 – Soziales, Senioren und Wohnen ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, Durchmesser 20 mm, in der Mitte das Stadtwappen von Krefeld, in der Umschrift „Stadt Krefeld“ und die Nummer „165“.

Krefeld, den 26.01.2018
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

BEKANNTMACHUNG DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRK KREFELD

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld lädt zur Genossenschaftsversammlung ein

Am Dienstag, den 06. März 2018 um 15.00 Uhr

In die Gaststätte Bergschänke, Hülser Berg, Rennstieg 1, 47802 Krefeld

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung
02. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung vom 07.03.2017
03. Kassenbericht
04. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) der Geschäftsführung
05. Wahl eines neuen Kassenprüfers
06. Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019
07. Bericht von der Jahreshauptversammlung des RVEJ
08. Verschiedenes

Die Niederschrift, der geprüfte Kassenbericht, die Übersicht über die Vermögenslage der Jagdgenossenschaft Krefeld sowie der Haushaltsplan 2018/2019 liegen vom 26.02. – 02.03.2018 in der Geschäftsstelle Petersstr. 9, Raum 01.025, 47799 Krefeld während der Geschäftszeiten:

Dienstag und Freitag 8.30 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,
sowie am Tag der Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Bergschänke von 14.30 bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Krefeld, den 01.02.2018
Jagdgenossenschaft Krefeld, der Vorstand
Gez. Wolfgang Kreifels
Vorsitzender

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

16.02. – 18.02.2018

Harald Remmetz

Nassauerring 347 | 47803 Krefeld

59 02 07

23.02. – 25.02.2018

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26 | 47809 Krefeld

54 03 37

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagssachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

| | |
|---|----------------|
| Feuer | 112 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| Krankentransport | 192 22 |
| Branddirektion | 82 13-0 |
| Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen | 19 700 |

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:
www.krebsinformationsdienst.de**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.